

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 20.

Sonnabend, den 9. März.

1907.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 3. Allgemeine Verfügung, betreffend die Erstattung von Kosten der Rechtshilfe oder sonstigen Beistandsleistung in gerichtlichen Angelegenheiten, vom 27. Februar 1907.

Nr. 4. Bekanntmachung, betreffend Vereinbarung wegen Errichtung einer Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienste Verunglückte nebst Verwaltungs-Ordnung, vom 28. Februar 1907.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Tit. Kammerdiener Multhaupt hier selbst zum

„Fürstlichen Hoffourier“

zu ernennen.

Detmold, den 5. März 1907.

Fürstlich Lippisches Hofmarschall-Amt.
Graf Rittberg.

In der Nacht vom 5/6. d. M. ist in einem Hause an der Leopoldstraße hier ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt, wobei ca. 65–70 Mark, darunter etwa 20–25 Mark Wechselgeld, sowie eine Kiste mit 25 Zigarren, Marke Henry-Oley, ein goldener Herrenring mit rotem Stein und eine große gelblackierte Kleiderbürste gestohlen sind. Zur Deffnung von Türen und Behältnissen hat der Dieb einen Bohrer benutzt.

Als Täter kommen u. a. in Betracht ein Mann von ziemlich großer Statur und ein anderer Mann von mittlerer Größe, vermutlich mit

Schnurrbart; derselbe trug bessere Kleidung und wahrscheinlich Gummischuhe.

Um Ermittlung des Täters und dessen Festnahme, sowie Nachricht hierher zu J. 137/07 wird ersucht.

Detmold, den 6. März 1907.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 12. Februar 1907 gegen die Musiker Daniel und Peter Hoffmann aus Ramstein erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 6. März 1907.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Vor etwa 2 Wochen sind an der Landstraße Lemgo-Brake 2 Apfelbäume von unbefugter Hand böswillig abgebrochen. Um Nachforschung nach dem Täter wird mit dem Bemerken ersucht, daß seitens des Magistrats Lemgo für die Ermittlung des Täters eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt ist.

Detmold, den 8. März 1907.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der Lehrer a. D. Schwarze in Lage ist vom Gemeinderat des Amtes Lage bevollmächtigt, den Rechnungsführer oder den Kontrolleur der Sparkasse des Amtes Lage bei plötzlich eintretender Verhinderung zu vertreten. Die eidliche Verpflichtung des Lehrers Schwarze hat stattgefunden.

Detmold, den 2. März 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 167 eingetragen, daß die Eheleute Brauer Heinrich Riesen-berg und Pauline gen. Vina, geb. Schmidt-meier, Nr. 56 zu Leistrup-Meiersfeld, durch Vertrag vom 1. März 1907 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 1. März 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Stadtgemeinde Lemgo belegenen, im Grund-buche von Lemgo zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Fr. Niewald in Lemgo, jetzt in Rothensee bei Magdeburg eingetragenen Grund-stücke an der Lager-Chaussee, Kartenbl. 30 Parz. 66 und 67 zu zusammen 95 a 86 qm mit 61,44 Mark Reinertrag und mit Wohnhaus Nr. 189 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 170 der Marien-Bauerschaft mit 210 Mark Mietwert, am

Dienstag, den 23. April 1907,
nachmittags 4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 1907 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berück-sichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-fordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 2. März 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeich-neten Amtsgerichts ist heute Seite 85 eingetragen, daß der Maurer Heinrich Kuhlmann aus Brake und dessen Ehefrau Marie, geb. Meyer, durch Vertrag vom heutigen Tage Gütergemein-schaft nach Maßgabe des B. G.-B. vereinbart haben.

Lemgo, den 19. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister des unterzeich-neten Amtsgerichts ist heute Seite 86 eingetragen, daß der Ziegler Friß Redeler in Selbeck und dessen Ehefrau Auguste, geb. Eilermann, durch Vertrag vom heutigen Tage Gütergemein-schaft nach Maßgabe des B. G.-B. vereinbart haben.

Lemgo, den 27. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Eheleute Kolon Hermann Jasper und Karoline, geb. Thies, Nr. 76 in Holz-hausen, haben durch Vertrag vom 1. März 1907 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Salzungen, den 2. März 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Asperheide belegene, im Grundbuche von Berl-Aspe Band 5 Blatt 4 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns August Kottschäfer Nr. 114 zu Asperheide eingetragene Grund-besitz: Hofraum und Garten zu zusammen 17,17 a mit 4,59 Mark Reinertrag (Parzellen 324/109 325/109 Kartenblatt 4: Artikel 138) nebst dem Wohnhause Nr. 114 in Asperheide mit 210 Mk. Mietwert am

Dienstag, den 7. Mai 1907,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichts-stelle Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1907 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 4. März 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die unter Nr. 77 Abteilung A des Handelsregisters eingetragene Firma

Billerbecker Dampfziegelei

Wilhelm Schürmann

ist erloschen.

Blomberg, den 27. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 81 die Firma

Billerbecker Dampfziegelei

Siekman & Co.

mit dem Sitze in Billerbeck eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 23. Januar 1907 begonnen.

Die Gesellschafter sind:

1. der Ziegeleibesitzer Friedrich Siekman in Hordel bei Bochum,
2. der Ziegelmeister Friedrich Reiser in Steinheim,
3. der Ziegelmeister Gustav Peter in Heidenoldendorf bei Detmold.

Die Vertretung der Gesellschaft und die Zeichnung der Firma erfolgt bei Geschäften bis zum Betrage von 300 Mark durch die Gesellschafter Reiser und Peter, bei allen anderen Geschäften durch sämtliche Gesellschafter.

Blomberg, den 27. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beschluß.

Die Konkursverfahren über das Vermögen der Ziegeleibesitzer Karl Dröge und August Brühner zu Exterbreite werden aufgehoben, da eine zur Verteilung an die Konkursgläubiger dienende Masse nicht vorhanden ist.

Alverdissen, den 6. März 1907.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 1. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeordnungen und Paßnotizen (erstere auf gelbem, letztere auf weißem Papier) teils durch Ordonnanzen zc. teils durch die Post statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II) der bis zum 31. März keine Kriegsbeordnung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1907 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeordnungen und Paßnotizen sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 26. Februar 1907.

Königliches Bezirkskommando.

v. Basse,

Major z. D. und Kommandeur.

Die Backsteinblattern unter den Schweinen des Stellmachers Seelmann in Kl. Berfel sind erloschen.

Hameln, den 4. März 1907.

Der Landrat.

J. B.

Liepe, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 17. Januar d. J., § 44 der Protokolle, beschlossen, hinter Abs. 1 der Ziffer 6 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselstempelsteuergesetz folgenden neuen Abs. 2 einzufügen:

Die Bestimmung des Abs. 1 Satz 1 findet keine Anwendung, wenn vom Ausland auf das Inland gezogene Wechsel, nachdem sie

mit einer ordnungsmäßig verwendeten Wechselstempelmarke im gesetzlichen Betrage versehen worden waren, im Auslande weiter begeben und die ausländischen Indossamente nicht unterhalb der deutschen Reichsstempelmarke niedergeschrieben worden sind.

Münster, den 23. Februar 1907.

Der Provinzialsteuerdirektor.

Rißmann.